

M i t t e i l u n g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.11.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Jugendamtseaternbeirat
-------------------------	-------------------------------

Mitteilung:

Mit dem KiBiz-Änderungsgesetz wurde 2011 die Möglichkeit zur Elternmitwirkung gestärkt. Die Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen können gemäß § 9 b KiBiz zwischen dem 11. Oktober und 10. November jeden Jahres einen Jugendamtseaternbeirat wählen, der die Interessen von Eltern gegenüber Trägern der Jugendhilfe vertritt.

Inhaltlich befasst sich der Jugendamtseaternbeirat vornehmlich mit Angelegenheiten, die für mehrere oder alle Kitas im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gelten. Dies können z.B. grundsätzliche Betreuungsbedarfe der Eltern und Wünsche zum Angebot, Elternbeiträge oder fachliche Initiativen oder Projekte sein. Dabei sollen die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderungen und deren Eltern angemessen berücksichtigt werden.

Vom Jugendamt ist dem Jugendamtseaternbeirat bei wesentlichen, die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben. Es handelt sich hierbei also um ein Mitwirkungs-, aber nicht um ein Mitentscheidungsrecht. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 „Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG)“ und auch der „Satzung für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises“ gehört ein/e VertreterIn aus dem Jugendamtseaternbeirat dem Jugendhilfeausschuss zudem als beratendes Mitglied an.

Die einzelnen Jugendamtseaternbeiräte haben darüber hinaus die Möglichkeit, eine/n Delegierte/n für den Landeselternbeirat zu wählen, der sich auf Landesebene mit zentralen und grundlegenden Entscheidungen für alle Kitas in NRW beschäftigt.

Diesen Rechten der Eltern auf Mitwirkung und Vertretung ihrer Interessen stehen auch Pflichten gegenüber. Dazu gehören die Verpflichtung zur Verschwiegenheit von vertraulichen Informationen und die Wahrung des Datenschutzes.

Die Wahl des neuen Jugendamtseaternbeirates (kurz „JAEB“ genannt) für das Kindergartenjahr 2018/2019 war am 05.11.2018 geplant. Voraussetzung für die Gültigkeit der Wahl ist allerdings, dass sich 13 Kita-Beiräte (15%) an der Wahl beteiligen, um eine gültige Wahl durchführen zu können.

Die Wahl des JAEB musste aufgrund mangelnder Anmeldungen (10 Kita-Beiräte) abgesagt werden. Demnach wird es für das Kindergartenjahr 2018/2019 keinen Jugendamtseaternbeirat geben.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.11.2018.

Im Auftrag